

Zahl: 502/3/2023-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 17.11.2023, Zahl: 502/3/2023-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Bachweg, Parzelle 101/11, 26/3, beide KG Krumpendorf**, wird **Parzelle 101/11, 26/3, beide KG Krumpendorf**, im Bereich **von der Schloßalle nach Osten bis zum Pirkerbach zur Verlegung von LWL-Leitungen**, vom 13.11.2023 bis 08.12.2023 jeweils von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 17.11.2023

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am